EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Inhaltsangabe

1 Vertragsgegenstand und Vergütung 2
2 Vertragsbestandteile 2
3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware 3
4 Zugesicherte Eigenschaften 4
5 Dokumentation 4
6 Lieferanschrift 5
7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B 5
8 Kopier- oder Nutzungssperren 5
9 Kündigung 5
10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken 5
11 Verantwortlicher Ansprechpartner 6
12 Störungsmeldung und Nacherfüllung 6
13 Telefonische Unterstützung 6
14 Versicherung 6
15 Sonstige Vereinbarungen 6

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

zwischen

Universitätsklinikum Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt am Main

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 20261053

„Auftraggeber“

und _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3

Gegenstand des Vertrages ist die befristete Überlassung von Standardsoftware gemäß Ziifer 3 dieses Vertrages. Der Leistungszeitraum schließt unmittelbar an den Ablauf der bestehenden Subskription an und umfasst den Zeitraum vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2027. Die zu beschaffende Menge beträgt für die Position aus Abschnitt 3 2.360 Cores. Die Lizenzierung von VMware Cloud Foundation erfolgt kongruent auf derselben Core-Anzahl.

Der Auftragnehmer muss die Fortführung der bestehenden Installed Base des Auftraggebers ohne Unterbrechung des Herstellersupports sicherstellen. Die bestehende Subskription läuft am 30.09.2026 ab. Liegt der Vertragsbeginn nach diesem Zeitpunkt, muss der Auftragnehmer die Subskription rückwirkend zum 01.10.2026 in Kraft setzen, sodass ein lückenloser Anschluss ohne Deckungslücke entsteht.

Der Leistungsumfang umfasst im Überblick:

- Bereitstellung und Verlängerung der Subskriptionslizenzen;
- Nachweis der Registrierung der Lizenzen beim Hersteller;
- Berichtswesen und Lizenzbilanz.

Es handelt sich um ein reines Lizenz- und Verlängerungsgeschäft nebst Wartung und on-Demand-Supportleistungen. Die Wartung und on-Demand-Supportleistungen werden in dem EVB-IT Pflegevertrag (Anlage Nr. 3) differenziert geregelt.

Alle Anforderungen an die Lizensierung und den Lizenznachweis nach Registrierung ergeben sich aus Anlage 1 (Leistungsverzeichnis).

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen monatliche Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von Ergibt sich aus dem Preisblatt (Anlage Nr. 6).

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 7) mit Anlage(n):

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsverzeichnis		
2	Bieterfragenkatalog		
3	EVB-IT Pflegevertrag		
4	Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung		
5	Besondere Vertragsbedingungen (BVB) der staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten im Land hessen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen		
6	Angebot des Auftragnehmers, einschließlich Preisblatt		

- Die Rangfolge ist die in der obigen Spalte „Anlage Nr." festgelegte Rangfolge 1 bis 6. Die im Vertrag festgelegte Anlagennummer weicht von der in im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Anlagennummer der Vergabeunterlagen ab.
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassung Typ B definiert.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen monatliche Vergütung:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit-raum/-termin	MVD[1] in Monaten	Überlassungsdauer Beginn	Überlassungsdauer Ende	KNV[2]	EXP[3]	Monatlicher Einzelpreis (netto)	Summe der monatlichen Vergütung
1	VCF-CLD-FND: VMware Cloud Foundation	2.360 cores	01.10.2026	12	01.10.2026	30.09.2027	x	x	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

Gesamtpreis monatlich (netto) Ergibt sich aus dem Preisblatt (Anlage Nr. 6)

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.
2	KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x" gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B

Fußnote	Erläuterung
	ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.
3	EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt

☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)

☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)

☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)

☒ die gesamte Jahresgebühr wird einmalig nach Zuschlagserteilung fällig, rückwirkend zum 01.10.2026

☐ _____

3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

☐ gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B

☐ anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware* ergibt sich ergänzend aus

☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____

Anlage(n) Nr. _____

☐ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____

Anlage(n) Nr. _____

☒ folgenden weiteren Dokumenten _____

Anlage(n) Nr.1 (Leistungsverzeichnis)

Es gelten die Dokumente in

☐ obiger Reihenfolge

☐ folgender Reihenfolge

☐ Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

4 Zugesicherte Eigenschaften

☐ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert: _____

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis)

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

Die Kommunikation mit dem AG erfolgt in deutscher Sprache; Dokumentation und Berichte sind in deutscher Sprache zu erstellen.

5.2 Vervielfältigungsrecht

☐ Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ kann _____fach vervielfältigt werden.

☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

6 Lieferanschrift

Universitätsklinikum Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt am Main

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift)

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____fach gleichzeitig genutzt werden.

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

7.2 Systemumgebung

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____. wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: _____.

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____. wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung* freigegeben.

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

☒ Gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

8 Kopier- oder Nutzungssperren

gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

9 Kündigung

(abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

☐ Es wird eine Kündigungsfrist von _____ Monaten vereinbart.

10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken

☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ ohne gesonderte Vergütung

zu behalten.

☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ ohne gesonderte Vergütung

zu behalten.

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: [wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

des Auftragnehmers: [wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

12.1 Adresse für Störungsmeldung

gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B – Störungsmeldeformular – an:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	Universitätsklinikum Frankfurt
Organisationseinheit/Abteilung:	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
☐ Postanschrift:	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
☐ Telefon:	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]
☐ Web-Adresse:	

12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen

☒ Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

13 Telefonische Unterstützung

☐ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

14 Versicherung

☒ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

15.1 Bereitstellung und Fristen

Für die Bereitstellung der Lizenzen gelten die Fristen aus 3.3 der Anlage Nr. 1 (Leistungsverzeichnis).

15.2 Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Da Gegenstand der beauftragten Leistung zumindest auch die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhaltet, schließen die Parteien nach Zuschlagserteilung und vor der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV). Im Zuge des Abschlusses der AVV treffen die Parteien entsprechende angemessene technisch organisatorische Maßnahmen (TOM). Der zur Erfüllung der Anforderungen zwischen den Parteien abzuschließende Mustervertrag zur Auftragsverarbeitung ist als Anlage Nr. 4 beigefügt.

15.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

15.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main, soweit gesetzlich zulässig.

15.5 Schriftform / Textform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen sowie die Aufhebung dieser Klausel selbst bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB) oder der Textform (§ 126b BGB), soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
Datum, Auftraggeber	Datum, Auftragnehmer